Sitzungsvorlage Nr. 204/06

Fachbereich	*Datum*
Familie und Jugend	06.12.2006
Berichterstatter/in:	
Hahn, Norbert	

Gremien	*Sitzungsdatum*	*Beratungsstatus*
Jugendhilfeausschuss	19.12.2006	öffentlich

Betreff

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

Budget-Nr.:		*Produktgruppen-Nr.:*	*Produkt-Nr.:*
51 , Familie und Jugend		51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	
Haushaltsjahr 2006	*Sachkonto*	*Finanzielle Auswirkungen in Euro*	

Beschlussvorschlag

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit den Trägern Gespräche hinsichtlich einer stärkeren Differenzierung bzw. Gruppenschließungen zu führen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2007/2008 für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede;

1. Einleitung:

Die Bedeutung und Notwendigkeit der außerfamiliären Bildungseinrichtungen sind durch den Wandel der Familie und ihre veränderten sozialen Bedarfslagen gestiegen. In diesem Zusammenhang ist der in den vergangenen Jahren erfolgte Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu sehen, um Familien im Sozialisationsprozess ihrer Kinder durch geeignete Angebote zu unterstützen.

Die Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen als ein verlässliches Betreuungsangebot für die 3 – bis 6 jährigen Kinder (mit Rechtsanspruch) entsprach der Konsequenz des **Schwangeren- und Familiengesetzes** und damit der Einführung des Rechtsanspruches.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz für die o.a. Zielgruppe wird im **§ 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)** begründet. Die Regelungen des **Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)** zielen darauf ab, die Lebensräume für Kinder zu sichern, auszubauen und weiter zu verbessern; Eltern erhalten die Chance, Arbeit und Familie miteinander vereinbaren zu können.

Mit dem **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG**), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die ganz auf der bisher eingeschlagenen Richtung des Fachbereichs Familie und Jugend liegt. Mit dem Gesetz werden die Kommunen verpflichtet, bis zum Jahr 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Damit soll eine Lücke in der Betreuung geschlossen werden. Die Bundesregierung geht dabei für Nordrhein-Westfalen davon aus, dass für 17 % der unter dreijährigen Kinder ein Betreuungsbedarf besteht.

Aktuell:

In Fröndenberg, Bönen und Holzwickede besteht zur Zeit ein individuelles Betreuungsangebot für etwa 4 % der unter dreijährigen Kinder.

Für die kommunalpolitische Ebene ergeben sich für die Jugendhilfe folgende Ziele:

1. Die Erhaltung des Angebotes an Plätzen für Kinder (3 – 6 Jahre).
2. Die qualitative Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen in Kooperation mit den Trägern, z.B. auch zu Familienzentren.
3. Die Nutzung der durch die demografische Entwicklung freigewordenen Kindergartenplätze für unter drei-jährige, insbesondere für zweijährige Kinder. Grundlage hierfür ist die Budgetvereinbarung, die das Land NRW mit den Spitzenverbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2001 abgeschlossen hat.
4. Die Umwandlung von anderen Gruppenformen in kleine altersgemischte Gruppen (0,4 – 6 Jahre) im Rah-men des vom Land NRW zur Verfügung gestellten Kontingents.

Die Planungsziele der Kindergartenbedarfsplanung und der daraus zu entwickelnden Standards mit Indikatoren zur Qualitätssicherung werden u.a. in § 10 GTK zusammengefasst und wie folgt benannt:

1. Bereitstellung eines dem Bedarf entsprechenden Angebotes an Tageseinrichtungsplätzen für Kinder in je-dem Wohngebiet in zumutbarer Entfernung.
2. Berücksichtigung der Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise bezüglich des Bedarfes an Plätzen für Kinder.
3. Berücksichtigung der Wünsche der im Einzugsbereich wohnenden Erziehungsberechtigten der Kinder (Bedarfsorientierung).

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat die anerkannten Träger und die jugendamtsangehörigen Kommunen in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen.

Diese Ziele werden im Leitbild des Fachbereiches Familie und Jugend besonders unterstützt durch die Aussagen:

- Kinder haben ein Recht auf Hilfe, Versorgung und Erziehung in einer sozialen und kindgerechten Umwelt.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden an Planungen und Vorhaben beteiligt, die deren Interessen berühren.
- Es soll die Nähe zu den Adressaten durch Angebote in den wohnumfeldnahen Einrichtungen gegeben sein.
- Kooperationen mit anderen Organisationen und Kommunen sollen erfolgen.

Diese gesetzlich und kommunal definierten Ziele sind mit dem örtlichen Bestand und Bedarf zu überprüfen und mit den örtlichen Planungen (Bauleitplanung, Schulentwicklung) abzustimmen.

Aktuell:

Zur Abstimmung zwischen der Jugendhilfeplanung/Kindergartenbedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung sollen unter Beteiligung der jugendamtsangehörigen Kommunen Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen die genannten Planungsbereiche harmonisiert werden.

Aufgrund der attraktiven Ballungsrandlage der Gemeinden Bönen, Holzwickede und der Stadt Fröndenberg ist ein Zuzug besonders von jungen Familien festzustellen und wird sich durch die Ausweisung von neuen Baugebieten auch in den nächsten Jahren noch fortsetzen.

Die mit dem Bezug von Baugebieten einhergehende demografische Veränderung in der Wohnbevölkerung kann nur prognostisch in die Kindergartenbedarfsplanung eingebracht werden, da der tatsächliche Bezug mit jungen Familien mit Kindern erst über die An- bzw. Ummeldungen aus der Einwohnermeldedatei zu entnehmen war bzw. ist und deshalb kontinuierlich fortgeschrieben werden muss.

Als Konsequenz wird die Schwierigkeit der Kindergartenbedarfplanung selbst auf einer recht kurzfristig angelegten Zwei-Jahres-Planung deutlich, den sozialräumlichen Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen aktuell fortzuschreiben.

Weitere aktuelle Entwicklungen in dem Aufgabenbereich der Kindertageseinrichtungen machen den hohen fachlichen Anspruch an eine qualifizierte Elementarpädagogik deutlich:

Sprachstandsfeststellung/Sprachförderung

In den letzten Jahren hat die Sprachentwicklung von Kindern besonders auch bei Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen an Aktualität gewonnen. Die Ergebnisse der PISA-Studie haben in besonderer Weise die Notwendigkeit einer gezielten Sprachförderung verdeutlicht. Dabei richten sich die Bemühungen verstärkt auf den Erwerb der deutschen Sprache. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt besondere Mittel für Sprachförderung zur Verfügung, die über den Fachbereich Familie und Jugend beantragt werden können. Jede Sprachfördergruppe wird mit 2.045,-- € gefördert. Damit erhalten maximal zehn Kinder je Gruppe eine zusätzliche Sprachförderung über zehn Monate mit insgesamt 200 Stunden. Erstmals in 2003 wurden in Bönen drei Gruppen und in Fröndenberg eine Gruppe gefördert. Die Sprachförderung wurde in 2004 fortgesetzt und ist von den Kindertageseinrichtungen auch für das Kindergartenjahr 2006/2007 erneut beantragt worden.

Aktuell:

Zur Zeit werden in Bönen (7 Maßnahmen), Fröndenberg (9 Maßnahmen) und Holzwickede (3 Maßnahmen) also in 19 Gruppen insgesamt 190 Kinder gefördert.

Sprache ist ein zentrales Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Sie ist eine wesentliche Grundlage für soziale Interaktion und für die Gestaltung der individuellen Umwelt. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist damit der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse und Voraussetzung für eine weitgehende Chancengleichzeit in der weiteren beruflichen Integration. Der Beherrschung der deutschen Sprache kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Fehlende Kenntnisse und Beherrschung der deutschen Sprache verhindern, dass Kinder sich so entwickeln, wie es ihren eigentlichen intellektuellen Fähigkeiten und Begabungen entspricht. Dies gilt natürlich in erster Linie für Kinder aus Zuwandererfamilien, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist, aber es gilt nicht nur für diese Kinder. Sprachliche Verarmung und sprachliche Defizite sind zunehmend auch in Familien ohne Zuwanderergeschichte festzustellen.

Eine gering ausgeprägte Sprachkompetenz kann die gesamte Bildungsbiographie eines Kindes beeinträchtigen – bis hin zu fehlenden oder geringeren Bildungsabschlüssen, Problemen in der Ausbildung, mangelnden Chancen auf dem Arbeitsmarkt, fehlenden Grundlagen für eine gelungene soziale Integration und weitere zukunftsfähige Perspektiven.

Die notwendige Sprachförderung muss im Interesse der Kinder und einer erfolgreichen sozialen Integration früher einsetzen als bisher. Das Land NRW beschreitet neue Wege und beabsichtigt die Sprachförderung bereits im frühen Kindesalter erheblich auszubauen und verpflichtend zu gestalten.

Bereits die frühere Landesregierung hat erhebliche Mittel für die Sprachförderung im Elementarbereich zur Verfügung gestellt. Zukünftig wird Sprachförderung flächendeckend eingeführt.

Frühe Sprachstandsfeststellung ist eine Grundvoraussetzung für die Sprachförderung

Deshalb wird in Zukunft schon rund zwei Jahre vor der Einschulung in die Grundschule der Sprachstand jedes Kindes gezielt erhoben. Rechtlich geregelt ist dies in § 36 Schulgesetz. Wird bei einem Kind besonderer Sprachförderbedarf festgestellt, so wird die Sprachkompetenz des Kindes in der Kindertagesstätte gezielt gefördert. Falls das Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, werden die Eltern dahingehend beraten, ihr Kind in einer Einrichtung anzumelden. Andernfalls wird das Kind verpflichtet, an einem vorschulischen Sprachförderkurs, den dann das Schulamt festlegt, teilzunehmen.

Die Sprachförderung liegt in der Verantwortung des Elementarbereichs. Sie ist aber nicht gleichzusetzen mit einer sprachtherapeutischen Förderung, die gegebenenfalls notwendig sein kann. Die Eltern lassen sich die regelmäßige Teilnahme des Kindes an diesem Sprachförderangebot/-kurs schriftlich bescheinigen und legen dem Schulamt innerhalb von vier Wochen diese Bescheinigung vor.

Ein Verfahren zur punktuellen Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung in die Grundschule wird derzeit wissenschaftlich entwickelt. Es soll erstmals im Frühjahr 2007 zur Anwendung kommen. Das Verfahren soll vorhandene Erfahrung in der Sprachförderdiagnostik der Kindertageseinrichtungen aufgreifen bzw. weiterentwickeln und eine stärkere Verzahnung von Elementarbereich und Primarbereich bewirken. Zur Zeit finden in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede “Runde Tische unter Beteiligung der Schulaufsicht, der Leiterinnen/Leiter der Grundschulen, der Leiterinnen/Leiter der Kindertageseinrichtungen, der Schulverwaltungsämter und des Fachbereichs Familie und Jugend statt, mit dem Ziel, die Aufgabe der Sprachstandsfeststellung vom Verfahren her abzustimmen. Nach Abstimmung und durchgeführter Sprachstandsfeststellung wird dann im Folgenden eine entsprechende Sprachförderung möglich sein.

Familienzentren

Die Landesregierung in NRW beabsichtigt, die Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwikkeln. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund gesehen, dass Eltern und Kinder in zunehmenden Maße Unterstützung bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen benötigen. Dabei geht es vor allem um eine kontinuierliche Förderung in den frühen Lebensjahren, da hier die zentralen Weichen für die Lebenschan-cen der Kinder gestellt werden. Die Eltern sollen daher zielgenau und vor allem unmittelbar so früh wie mög-lich die erforderliche Hilfe und eine umfassende Unterstützung erhalten.

Aufgaben der Familienzentren sollen über die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und vorschulischer Sprachförderung hinaus insbesondere die Unterstützung der Familien sein. Sie sollen zu einer Qualitäts-steigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Um diese Aufgaben zu erfüllen, soll eine intensive Zusammenarbeit in oder außerhalb der Kindertageseinrichtungen mit Angebo-ten der Familienhilfe, wie z.B. Familienberatung, Familienbildung, ASD und Familienpflegedienste angestrebt werden.

Am 31.03.2006 hat die bis zum 30.06.2007 andauernde Pilotphase begonnen.

Aktuell:

Piloteinrichtung im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend ist die AWO-Einrichtung "Schatzkästchen" in Bönen. Die Erkenntnisse aus der Piloteinrichtung sollen auch dazu beitragen, dass andere Einrichtungen sich ebenfalls in Richtung "Familienzentren" auf den Weg machen können.

Die Kindertageseinrichtungen eignen sich am besten für die Weiterentwicklung zu einem umfassenden Netzwerk, da sie Orte für Kinder sind, denen Eltern Vertrauen entgegenbringen. Durch ihre Nähe zum Wohnort bieten sie Familien einen direkten Zugang und ermöglichen somit frühzeitige und zielgenaue Präventionen. Kinder erhalten so die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Familien bestmöglich gefördert zu werden. Die besten 25 Einrichtungen werden am Ende der Pilotphase prämiert und mit einem Geldpreis ausgezeichnet. Alle am Pilotprojekt beteiligten Einrichtungen erhalten das Gütesiegel "Familienzentrum".

Vereinbarung zum Schutz des Kindeswohls

Die meisten Eltern sind in der Lage, ihre Kinder gut zu versorgen, gut zu erziehen und ihnen liebevolle Zuwendung zu geben. Doch dort, wo dies nicht der Fall ist, wo Eltern überfordert sind und mit ihren Kindern in eine Spirale von Isolation, Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung geraten, muss auch der Staat früher hinschauen und rechtzeitig dafür sorgen, dass Hilfe zu diesen Kindern und ihren Eltern kommt. Auch sozial benachteiligte Kinder müssen echte Zukunftschancen haben. Die ersten Entwicklungsphasen sind von prägender Bedeutung für das gesamte weitere Leben. Deshalb muss die kindliche Entwicklung vor allem in dieser Lebensphase gefördert werden. So früh wie möglich müssen Risiken und Gefährdungen erkannt und durch wirksame Programme und unterstützende Hilfen Fehlentwicklungen vorgebeugt werden.

Diesem Auftrag sind auch die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede verpflichtet. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe schließt dazu mit dem Träger der Kindertageseinrichtung eine entsprechende Vereinbarung. Gegenstand der Vereinbarung ist die Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) in der Tageseinrichtung für Kinder. Danach ist es u.a. Aufgabe der Jugendhilfe, junge Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zur Verwirklichung des Rechts auf Förderung der Entwicklung und des Rechts auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Einschaltung einer bezüglich der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos erfahrenen Fachkraft sicher, dass die Mitarbeiter / innen den Pflichten zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos entsprechend nachkommen. Verfügt der Träger selbst nicht über diese erfahrene Fachkraft, so zieht er eine externe Fachkraft (z.B. vom Allgemeinen Sozialen Dienst - ASD) hinzu.

Neugestaltung der gesetzlichen Grundlagen im Elementarbereich

Im Mittelpunkt der Diskussion über die vom Land geplante Reform der Gesetze zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten steht die Frage der künftigen Finanzierungsstruktur. Das Land hat bisher eine Pro-Kopf-Förderung vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe aus kommunalen Praktikern hat nunmehr als Diskussionsvor-

schlag ein Modell zur Förderung mit Gruppenpauschalen vorgelegt. Die weitere Beratung erfolgt im Rahmen eines Moderationsprozesses von Oktober bis Dezember 2006, so dass nun mit ersten Entwürfen rechnen ist.

Mit dem "Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich" soll eine neue rechtliche Grundlage für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geschaffen werden. Das neue Gesetz bezieht dabei die neuen bundesrechtlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) ein.

Insbesondere wird angestrebt:

- Den Grundauftrag der Förderung zu präzisieren,
- den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Elementarbereichs zu stärken,
- die Sprachförderung als Regelaufgabe der Einrichtungen zu normieren,
- neue Formen der Vernetzung und Kooperation durch die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen zu Familienzentren aufzugreifen,
- die Förderung der Tagespflege aufzunehmen,
- eine bedarfsgerechte und flexible Angebotsstruktur zu schaffen und
- eine einheitliche, transparente und flexible Finanzstruktur einzuführen.

Mit diesen neuen Regelungen soll die individuelle Förderung der Kinder im frühen Kindesalter und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch angesichts der Veränderungen in der Familie und der Arbeitswelt angemessen verbessert werden. Ob und in wie weit dieses Ziel erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Tagespflege

Zum 1. Januar 2005 hat der Bundestag das Gesetz zum qualitätsorientierten bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in Kraft gesetzt. Vor allem der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren sowie die Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots soll durch dieses Gesetz unterstützt werden. Mit den Vorschriften des Gesetzes erfuhr die Tagespflege eine qualitative Stärkung. Ab dem 01.10.05 werden Tagesmütter durch Schulungen und Seminare besonders auf ihre Aufgabe vorbereitet. Der Fachbereich beteiligt sich im Rahmen der verabschiedeten Richtlinien an den Kosten der Fortbildung.

Außerdem fordert das Gesetz nunmehr die Übernahme von Unfall- und Rentenversicherungsbeiträge für die Tagespflegepersonen. Obwohl die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen im letzten Jahr weiter ausgebaut wurden, hat auch die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter erheblich zugenommen.

Aktuell:

Am 01.01.2005 wurde 20 Kinder durch Tagespflegepersonen betreut, am 31.12.2005 waren es bereits 28. Zum Ende des Jahres 2006 nähern wir uns einer Steigerung um fast 100 % (31.01.2006 31 Kinder in Tagespflege, 30.11.2006 51 Kinder).

Das Land NRW stellt für die o.g. neuen gesetzlichen Bestimmungen in Aussicht, die Kindertagespflege als eine durch das Land zu fördernde Aufgabe in das Gesetz mit aufzunehmen.
Die Betreuung, Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen wie von Kindern in Tagespflege geschieht durch eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit beim Fachbereich Familie und Jugend.

Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen

Mit dem am 01.08.2003 in Kraft getretenen Schulrechtsänderungsgesetz erhält die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule neue Impulse. Der Gesetzgeber legt die Förderung der Kinder in der Familie, in der Kindertageseinrichtung und in der Grundschule in eine gemeinsame Verantwortung. Um den jeweiligen Übergang sinnvoll zu gestalten, sind in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede entsprechende Strukturen zwischen Vertretern von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam entwickelt worden.

Erstmals zum Schuljahr 2004/2005 sind die Eltern der Kinder, die das vierte Lebensjahr vollendet haben zu einem Informationsgespräch von dem Schulträger eingeladen worden. Kindergarten und Grundschule beraten die Eltern gemeinsam zu vorschulischen Fördermöglichkeiten und zur Einschulung in die Grundschule. Diese Informationsabende haben inzwischen ein weiteres Mal mit guter Resonanz stattgefunden.

Die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen gewinnt insbesondere aufgrund der künftigen in § 36 Abs. 1 Schulgesetz vorgesehenen Sprachstandsfeststellungen und Fördermaßnahmen ein noch stärkeres Gewicht. Das Ziel, die Zusammenarbeit der Schulen mit den Tageseinrichtungen für Kinder zu fördern, bedeutet allerdings nicht, dass durch diese neue Bestimmung ein Austausch personenbezogener Daten in bisher nicht erlaubten Umfang zulässig würde.

Schon jetzt ist absehbar, dass die vorgesehene Sprachstandsfeststellung und die Durchführung der Sprachförderkurse vorrangig über geschultes Personal in den Kindertageseinrichtungen erfolgen wird. Eine kurzfristige Unterstützung der Einrichtungen bei dieser Herausforderung durch das Land NRW ist geplant.

2. Planungsdaten:

In den konzeptionellen Überlegungen zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung sind die der jugendamtsangehörigen Kommunen und des Fachbereiches Familie und Jugend durch zielgruppenspezifische Daten der Einwohnermeldebehörden, die Auswertung von Bebauungsplänen und die Anmeldelisten der Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt worden. Mit diesem Abgleich sollen weitgehend verlässliche Aussagen für den sozialräumlichen Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede für die vernetzte Planung und die notwendig werdenden Entscheidungen bzw. Maßnahmen erreicht werden.
Die aktuelle Situation im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird regelmäßig zweimal jährlich an gemeinsam durchgeführten Runden Tischen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen erörtert.

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2007/ 2008 wurde vor dem Hintergrund einer besseren Planungssicherheit für die Kindertageseinrichtungen auf den 30.11. eines jeden Jahres vorgezogen. Dabei wurde berücksichtigt, dass bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 weitere Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen erfolgen können.

Bei der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist der Zuzug von Kindergartenkindern im Rahmen

von neuen Baugebieten oder sonstigen Zuzügen betrachtet worden. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat aber gezeigt, dass die Realisierung neuer Baugebiete und die damit verbundenen Zuzüge von Kindergartenkindern keine wesentlichen Auswirkungen auf das vorhandene Platzangebot hatten.

2.1 Erläuterungen zur zahlenmäßigen Übersicht über die Kinder (100 %) mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede (Jahrgang 1998 bis 2005)

Bönen:

Die Kindergartenlandschaft in Bönen setzt sich zusammen aus insgesamt 8 Einrichtungen. Es gibt insgesamt 4 evangelische Einrichtungen, 2 katholische Einrichtungen, 1 Einrichtung der AWO und 1 Einrichtung des DRK mit insgesamt 23 Gruppen (Anlage 1).

Die Einrichtungen bestehen aus 2 bis 4 Regelkindergartengruppen (3 – 6 Jahren). In jeder Einrichtung wird die Über-Mittag-Betreuung angeboten.

Seit dem Kindergartenjahr 2002/03 stehen in Bönen 570 Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Bedarfsabdeckung an Kindergartenplätzen aufgrund der Einwohnermeldedaten wird sich von 90,33 % im Kindergartenjahr 2006/07 über 96,12 % im Kindergartenjahr 2007/08 auf 100,88% im Kindergartenjahr 2008/09 steigern. Aufgrund der vorliegenden Bestands- und Anmeldelisten für das Kindergartenjahr 2007/08 stellt sich die Bedarfsabdeckungssituation jedoch anders dar. Danach liegt die Bedarfsabdeckungsquote für das Kindergartenjahr 2006/07 bei 93,75% und steigert sich von 100,88% im Jahr 2007/08 auf voraussichtlich 106,74**%** im Kindergartenjahr 2008/09 (Anlage 2). Die Differenz zwischen den Einwohnermeldedaten und den tatsächlichen Bestands- und Anmeldedaten lässt sich unterschiedlich erklären. Zum Einen nehmen einige Eltern das Kindergartenangebot gar nicht in Anspruch. Zum Anderen besuchen Kinder auch Einrichtungen in angrenzenden Kommunen. Wenn es sich noch um jüngere Kinder handelt, nutzen deren Eltern das Spielgruppenangebot in der Gemeinde Bönen.

In Bönen-Mitte werden zur Zeit 2 Spielgruppen in Kooperation mit der Volkshochschule Kamen-Bönen angeboten, die 10 Kindern ab 3 Jahren und 10 Kindern ab 2 Jahren eine Versorgung an drei Tagen in der Woche von 9 bis 12 Uhr anbietet. Weiterhin wird seit dem 01.11.2003 eine Spielgruppe mit 10 Kindern in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Bönen in Bönen-Lenningsen angeboten. Die Gruppen sind ausgebucht.

Fröndenberg:

Die Kindergartenlandschaft in Fröndenberg setzt sich zusammen aus insgesamt 11 Einrichtungen. Es gibt insgesamt 3 evangelische Einrichtungen, 4 katholische Einrichtungen, 2 Einrichtungen der AWO und 1 Elterninitiative sowie den Kreiskindergarten mit insgesamt 29 Gruppen (Anlage 1).

Die Einrichtungen bestehen aus 2 bis 4 Regelkindergartengruppen (3 – 6 Jahren) sowie 2 kleiner altersgemischter Gruppen (4 Monate bis 3 Jahre) und 3 Tagesstättengruppen. Darüber hinaus bietet jede Einrichtung die Über-Mittag-Betreuung an.

Neben dem Regelkindergartenbetrieb wird von einigen Tageseinrichtungen als zusätzliches Angebot die Be-

treuung von Schulkindern angeboten.

Seit dem Kindergartenjahr 2001/02 stehen 676 Kindergartenplätze in Fröndenberg zur Verfügung. Zum Kindergartenjahr 2005/06 wurde die Übergangseinrichtung "Knusperhäuschen" im Bereich Frömern/Ostbüren für 15 Kinder im Alter von 3-4 Jahren wegen fehlender Nachfrage geschlossen. Die Bedarfsabdeckung an Kindergartenplätzen aufgrund der Einwohnermeldedaten wird sich von 98,4 % im Kindergartenjahr 2006/07 über 104,97 % im Kindergartenjahr 2007/08 auf 108,86 % im Kindergartenjahr 2008/09 steigern. Aufgrund der vorliegenden Bestands- und Anmeldelisten für das Kindergartenjahr 2007/08 stellt sich die Bedarfsabdeckungssituation jedoch anders dar. Danach liegt die Bedarfsabdeckungsquote für das Kindergartenjahr 2006/07 bei 104,32% und steigert sich von 112,29**%** im Jahr 2007/08 auf voraussichtlich 117,57**%** im Kindergartenjahr 2008/09 (Anlage 2). Die Differenz zwischen den Einwohnermeldedaten und den tatsächlichen Bestands- und Anmeldedaten lässt sich hier auch unterschiedlich erklären. Zum Einen nehmen einige Eltern das Kindergartenangebot gar nicht in Anspruch. Zum Anderen besuchen Kinder auch Einrichtungen in angrenzenden Kommunen.

In Fröndenberg werden 6 Spielgruppen für Kinder im Alter zwischen 2,5 und 3 Jahren angeboten.

Holzwickede:

Die Kindergartenlandschaft in Holzwickede setzt sich zusammen aus insgesamt 8 Einrichtungen. Es gibt insgesamt 3 evangelische Einrichtungen, 1 katholische Einrichtungen, 2 Einrichtungen der AWO, 1 Einrichtung des DRK und 1 Elterninitiative mit insgesamt 23 Gruppen (Anlage 1) .

Die Einrichtungen bestehen aus 2 bis 4 Regelkindergartengruppen (3 – 6 Jahren), 2 großen altersgemischten Gruppen (3 – 14 Jahre), 2 Tagesstättengruppen sowie einer kleinen altersgemischten Gruppe. In jeder Einrichtung wird die Über-Mittag-Betreuung angeboten.

Seit dem Kindergartenjahr 2005/06 stehen in Holzwickede 518 Kindergartenplätze zur Verfügung. Eine Regelkindergartengruppe wurde im Bereich Holzwickede-Opherdicke 2005/06 geschlossen, gleichzeitig wurde eine Regelkindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe umgewandelt. Die Bedarfsabdeckung an Kindergartenplätzen aufgrund der Einwohnermeldedaten wird sich von 101,39 % im Kindergartenjahr 2006/07 über 104,28 % im Kindergartenjahr 2007/08 auf 109,40% im Kindergartenjahr 2008/09 steigern. Aufgrund der vorliegenden Bestands- und Anmeldelisten für das Kindergartenjahr 2007/08 stellt sich die Bedarfsabdekkungssituation jedoch anders dar. Danach liegt die Bedarfsabdeckungsquote für das Kindergartenjahr 2006 / 07 bei 103,85 % und steigert sich von 106**%** im Jahr 2007/08 auf voraussichtlich 112,04**%** im Kindergartenjahr 2008/09 (Anlage 2). Die Differenz zwischen den Einwohnermeldedaten und den tatsächlichen Bestands- und Anmeldedaten lässt sich auch hier unterschiedlich erklären. Zum Einen nehmen einige Eltern das Kindergartenangebot gar nicht in Anspruch. Zum Anderen besuchen Kinder auch Einrichtungen in angrenzenden Kommunen.

Die Nachfrage nach Hortbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ist rückläufig, da fast jede Grundschule in Holzwickede die Offene Ganztagsgrundschule anbietet.

Aktuell:

Zum Abschluss bleibt festzustellen, dass sich die gesamte Kindergartensituation nicht nur entspannt hat, da Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren problemlos von den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden können, sondern auch Raum für eine stärkere Differenzierung der Betreuungsangebote sowie Gruppenschließungen bietet.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Situation beabsichtigt die Verwaltung bei einem entsprechenden Votum des Jugendhilfeausschusse kurzfristig mit den Trägern entsprechende Gespräche zu führen.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die im Zusammenhang mit der Kindergartenbedarfsplanung des Fachbereiches Familie und Jugend erhobenen Daten machen deutlich, dass in den nächsten Jahren in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede eine höhere Abdeckung der Versorgung mit Regelkindergartenplätzen erreicht wird.

- Bisher konnte jedes Kind, das einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat und diesen Anspruch auch einfordert, dank der kooperativen Mithilfe der Träger und Einrichtungen vor Ort versorgt werden.
- Nicht alle Eltern nehmen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wahr. Sie haben sich in al-ler Regel einen Kindergarten für ihr Kind “ausgesucht“ und warten, bis ihr Kind dort aufgenommen wird. Etwa 7 % der Kinder im Kindergartenalter im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend besuchen überhaupt keine Kindertageseinrichtung vor Beginn der Schulzeit.
- Weiterhin bleiben die entstehenden und vorhandenen Baugebiete in den jeweiligen Kommunen für die Kindergartenbedarfsplanung eine nicht definierbare Variable. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass diese Variable bisher nicht zu Fehleinschätzungen geführt hat.
- Die Übergangsangebote in Bönen (in Kooperation mit der VHS Bönen und mit der Ev. Kirchengemein-de in Lenningsen) sind zwar ausgelastet, trotzdem soll zu Beginn des kommenden Jahres im jeweili-gen Einzugsbereich der Bedarf genau untersucht werden. Besonders wichtig erscheint es allerdings, die Gruppe mit Kindern zwischen 2 und 3 Jahren, die fast ausschließlich Kinder aus Zuwandererfami-lien aufgenommen hat, auch zukünftig weiterzuführen.
- Freiwerdende Kindergartenplätzen sollen, wie bereits in den politischen Gremien des Kreistages ge-fordert, auch für den Ausbau der notwendigen Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige Kinder ge-nutzt werden, um so der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen. Aufgrund der “Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK ist auch weiterhin eine Umwidmung des Regelkindergartenplatzes in eine Angebotsform für unter dreijährige Kinder möglich. Allerdings muss der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für eine Umwidmung in der jeweiligen Kommune er-füllt sein. Eine Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe ist auf Antrag im Rahmen eines durch das Land zur Verfügung gestellten Kontingents möglich.
- Um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder zukünftig besser planerisch erfassen zu können, wur-de den Einrichtungen und Trägern in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede vorgeschlagen, den Be-darf durch einen Fragebogen zu ermitteln.
  Eltern sollen frühzeitig an den planerischen Prozessen und bei der Bedarfsermittlung beteiligt werden. Der so dokumentierte Bedarf an Öffnungszeiten und Angebotsformen dient dann in der Kindergarten-bedarfsplanung dazu, genauere Aussagen zu machen. Dabei ist es wichtig, die eigenständige Ent-wicklung einer sozialen Infrastruktur der

Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Frön-denberg zu berücksichtigen und bei Bedarf entsprechende Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

- Vor dem Hintergrund der Absicht des Landes Nordrhein-Westfalen mittelfristig 1/3 der Kindertages-einrichtungen zu Familienzentren fortzuentwickeln wird es im Rahmen der Jugendhilfeplanung darum gehen, mit den Trägern differenzierte und vernetzte Angebote zu entwickeln. Diese Absicht wird auch durch den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bekräftigt.
- Mit der Änderung des § 35 Abs. 1 des Schulgesetzes ist der Einschulungsstichtag ab dem Schuljahr 2007/08 wie folgt verändert worden:

  - zum Schuljahr 2007/08 auf den 31.07.
  - zum Schuljahr 2008/09 auf den 31.07.
  - zum Schuljahr 2009/10 auf den 31.08.
  - zum Schuljahr 2010/11 auf den 31.08.
  - zum Schuljahr 2011/12 auf den 30.09.
  - zum Schuljahr 2012/13 auf den 31.10.
  - zum Schuljahr 2013/14 auf den 30.11. und
  - zum Schuljahr 2014/15 auf den 31.12.

  Durch die Verschiebung des Stichtages kommt es zu deutlich höheren Abmeldung in den Kinderta-geseinrichtungen, die durch Neuanmeldungen nicht mehr aufgefangen werden können.

Anlage

((ABES))